

Thomas Schindler

Streiflichter zur Geschichte der Juden in Eltmann

Einleitung

Im Jahr 321 erließ der römische Kaiser Konstantin I., genannt der Große, auf Anfrage der Stadt Köln ein Dekret, durch das die Aufnahme von Juden in den Stadtrat erlaubt wurde. Dieses Dokument gilt als der erste schriftliche Beleg für die Anwesenheit von Juden auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Man kann zwar davon ausgehen, daß Juden auch schon früher in die von den Römern besetzten Teile Germaniens gekommen waren und sich dort auch angesiedelt hatten. Mit Bezugnahme auf das Dekret Konstantins wurde jedoch im Jahr 2021 unter dem Motto „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ landesweit durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen auf die deutsch-jüdische Geschichte und Gegenwart hingewiesen.

Die folgenden Ausführungen wurden aus diesem Anlaß im „Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann“ (Ausgaben 1 mit 6/2021) veröffentlicht. Die Amtsblätter können auf den Internetseiten der Stadt Eltmann eingesehen werden (<https://eltmann.de> => Startseite => Stadt und Verwaltung => Amtsblatt). Für die vorliegende Veröffentlichung wurden die Texte noch leicht überarbeitet; auf die Wiedergabe der in den Amtsblatt-Artikeln vorhandenen Abbildungen wurden dagegen verzichtet.

In den Bereich des heutigen Unterfranken gelangten Juden erst zur Zeit der Kreuzzüge als Flüchtlinge nach der Vernichtung ihrer ursprünglichen Gemeinden in den großen Städten der Rheingegend (neben Köln vor allem Speyer, Worms und Mainz). Ab dem 12. Jahrhundert bestand in Würzburg eine bedeutende jüdische Gemeinde, die jedoch in den folgenden Jahrhunderten ebenfalls mehrfach unter schweren Verfolgungen zu leiden hatte. Unterfranken sollte jedoch noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts der bayerische Regierungsbezirk mit der größten Dichte jüdischer Gemeinden und Einwohner sein.

Zwar haben in der Stadt Eltmann Juden weder ständig noch in größerer Anzahl gelebt, es sind allerdings aus den letzten sechs Jahrhunderten doch einige Dokumente im Stadtarchiv (in der Folge stets als „StadtAE“ abgekürzt) erhalten geblieben, die die Anwesenheit von Juden bzw. deren Bedeutung für die Stadt belegen. Eine Auswahl davon soll nun näher vorgestellt werden, zumal in der bisherigen Literatur kaum etwas darüber zu finden ist und die Sachverhalte dort außerdem oft entweder nur sehr verkürzt oder unrichtig wiedergegeben sind.

Sowohl im Amtsblatt als auch hier sind zudem nur die wichtigsten Quellen angegeben. Eine ausführliche Ausarbeitung der Geschichte der Juden in Eltmann ist ohnehin beabsichtigt. Am Schluß der „Streiflichter“ ist hier noch die Transkription eines Aktenstücks aus dem Jahr 1850 angehängt.

Erste Erwähnung eines Juden im 15. Jahrhundert

Im sogenannten Stadtbuch, einer Sammlung meist rechtlicher Aufzeichnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ist unter dem Datum „Dinstag nach Reminiscere“ (8. März) des Jahres 1463 vermerkt, daß „Hanns Geyßler der alt“ einem Juden namens „Gotschalck“ Geld schuldete. Vor dem Rat der Stadt gab Geyßler an dem besagten Tag die Schuldsomme bis auf 12 Pfund zurück und verpflichtete sich, auch den Rest bis Ostern zu erstatten. Da kein Ort genannt wird, erscheint es möglich, daß Gottschalk in Eltmann lebte. Ein 1471 angelegtes Eltmanner Steuerverzeichnis führt allerdings keinen Juden (mehr) auf, jedoch noch die Namen von Hans Geyßler „alt“ und „jung“. Das im Jahr 1530 beginnende Stadtgerichtsbuch nennt dagegen Juden „zu Ebelsbach“ (1532), „von Lympach“ (1541) sowie „Josephen Juden witwin von Knetzkawe“ (1542), die jeweils Schulden Eltmanner Bürger einklagten. Bei dem 1539 ebenfalls als Gläubiger auftretenden „Seckle Jude“ fehlt indes eine Ortsangabe, so daß auch er in Eltmann gewohnt haben könnte. Die häufige Erwähnung jüdischer Geldverleiher im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit erklärt sich daraus, daß damals einerseits den Christen der Geldverleih gegen Zinsen und andererseits den Juden die Ausübung der meisten Handwerke verboten war.

Übrigens handelt es sich bei Gottschalk („Knecht Gottes“) um die germanische Entsprechung des hebräischen Namens Ovadja sowie bei Seckle um eine jüdisch-deutsche Verkleinerungsform von Yitzchak (Isaak). Diese „Eindeutschung“ der jüdischen Namen, die bereits im Mittelalter üblich war, ist auch ein deutliches Indiz für die Verbundenheit der Juden mit ihrer Umgebung.

„Christlich-jüdische Begegnungen“ beim Glücksspiel im 16. Jahrhundert

Die Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (reg. 1558-1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (reg. 1573-1617) waren bestrebt, die Juden ganz aus ihrem weltlichen Herrschaftsbereich, dem Hochstift Würzburg, zu vertreiben. Dies gelang ihnen jedoch nicht vollständig: Zum einen beharrten dem Hochstift untergeordnete Institutionen wie einige Klöster oder das Juliusspital darauf, in ihren Besitzungen weiterhin Juden „halten“ zu dürfen. Zum anderen war das Hochstift kein einheitliches Territorium, sondern – gerade auch in den Haßbergen – von zahlreichen Enklaven der reichsfreien Ritterschaft durchsetzt. Indem sie Juden ihren Schutz gewährten, demonstrierten die Ritter ihre Unabhängigkeit und konnten zudem dafür nicht unbeträchtliche Schutzgelder einfordern. Nicht zuletzt rekrutierte sich auch das höherrangige Personal des hochstiftischen Regierungs- und Verwaltungsapparats – also die Domkapitulare und Amtsmänner – aus der Ritterschaft. Von einem solchen Amtmann, der auch noch ein Verwandter des erstgenannten Bischofs war, stammt ein Schreiben, von dem hier nun die Rede sein soll.

Albrecht Eitel von Wirsberg erteilte dem Rat der Stadt Eltmann von seinem Amtssitz auf der Wallburg aus am 6. November 1578 eine ausführliche schriftliche Lektion (in: StadtAE, Eltmann III H 20). Die Stadtväter hatten sich an Wirsberg mit der Bitte gewandt, er solle einem seiner in Gunzendorf ansässigen Schutzjuden befehlen, zwanzig Gulden zurückzugeben, die dieser beim Kartenspiel dem Sohn eines Eltmanner Bürgers und Metzgers abgenommen habe. Nach eingehender Befragung seiner Juden und weiterer Zeugen ergab sich für den Amtmann jedoch folgender Sachverhalt:

Der zwanzigjährige Metzgerssohn habe zwar in der bewußten Nacht in einem Eltmanner Wirtshaus den angeklagten Juden genötigt, mit ihm zu spielen, doch nach einiger Zeit habe letzterer, nachdem er insgesamt etwa 2 ½ Gulden gewonnen habe, von sich aus das Spiel beendet. „Do hat der Jung Metzker einen andern frembden Juden der ein Landlaufer und ubernacht alhie im wirtshauß als er aus dem welschlandt gezogen, benachtet, der Zuvor Nie alhie gewesen, auch Niemandt wo er daheim Ist weis, angefasst, und mit solchen Juden gespielet“. Als der Wirsbergische Schutzjude den jungen Mann nochmals gebeten habe, er möge doch nicht weiter das Geld seines Vaters verschleudern, habe dieser ihn „bößlich angefarn, was es Ime angehe, das gelt sey sein, [...] wols Im wol betzallen, das sein vater nit erfahr oder mergk“. Danach habe der Metzgerssohn das meiste Geld an jenen „welschländischen“ Juden verloren, der am nächsten Morgen mit unbekanntem Ziel Eltmann wieder verlassen habe. So sehe sich Wirsberg außerstande, seinem Juden das gewonnene Geld wieder abzunehmen, da er „ohne betrug mit Ime gespielt“ und „dieweil es der Metzker anderst, und uber vilfeltige verwarnung, nit haben wollen“. Überhaupt sei dies, so die deutlichen Worte des Amtmanns, sicher nicht das erste Spiel des jungen Metzgers gewesen, der „one zweifel seinem vatter die schelms Possen mer [...] gerissen haben wirdt“. Dieser hätte seinen Sohn besser erziehen sollen, denn der werde mit dem Spielen wohl nicht mehr aufhören.

Der Fall hatte außerdem noch eine ebenso interessante „Vorgeschichte“, die der Amtmann ebenfalls erwähnt. Derselbe Jude sei nämlich einige Jahre zuvor mit dem gleichen Anliegen bei ihm als seinem Schutzherren vorstellig geworden: Er hatte beim Spiel mit einem jungen Metzgersknecht „von Moßpach“ sein Pferd eingesetzt und verloren. „So vermeinet er doch Ich wurd mich In Handl schlagen, und dem Metzker Irgend ein gulden 10 oder 15 fur das Pferd machen, Aber dieweil sie Redtlich und In beywesen etlicher Leut mit einander gespielt, So must er dem Metzker das Pferd welches In disen Landen 50 gulden gelten, volgen lassen, und Zu fus nach Guntzendorff treten [...]“.

Jedenfalls gelte das Recht in dieser Hinsicht für Juden wie Christen gleichermaßen: „Zu Wirtzburgk, Pambergk, Nurnbergk, oder In andern fleckhen, do dergleichen sich teglich mit Christen und Juden Zutrege, wirdt auch nit der brauch sein wan er daß gelt verspielt das mans Im widerschaft“.

Jüdische Handwerker sind der Stadt von Nutzen (18./19. Jahrhundert)

Wie schon erwähnt, bestanden in unserer Gegend größere jüdische Gemeinden vor allem in den ritterschaftlichen Dörfern. In Ebelsbach hatten sogar zwei Adelherrschaften jeweils eigene Schutzjuden, die Rotenhan auf Eyrichshof und die Fuchs von Bimbach (später die Groß von Trockau) auf Gleisenu. Da die jüdischen Händler sich und ihre

Familien in den kleinen Territorien der Ritter nicht ernähren konnten, waren sie gezwungen, sich ihren Verdienst – meist als Hausierer, Viehhändler oder sogenannte Schmuser (Vermittler von Geschäftsabschlüssen, aber auch von Heiraten) – in deren weiterem Umkreis zu suchen. So kamen nicht nur Juden aus dem Nachbarort, sondern auch aus mehr oder weniger weit entfernten Gegenden Frankens häufig nach Eltmann.

Im Verlauf der Frühen Neuzeit wurde den Juden auch wieder die Ausübung einzelner Handwerke erlaubt. Sparsame Beamte wie der Eltmanner Stadtschreiber Brendel nahmen gelegentlich deren Dienste in Anspruch, da sie billiger arbeiteten als zünftige Handwerker, deren Gewerbe zumal an kleineren Orten ohnehin oft nicht vertreten waren. So ist eine von Brendel ausgestellte Quittung aus dem Jahr 1780 erhalten, auf der ein „Judenbuchbinder“ aus Bischberg den Empfang dreier Gulden für das Einbinden der „Hochfürstlich Wirtzburgischen Landesverordnungen“ bescheinigte (StadtAE, Eltmann IV Bgm 306, Beleg Nr. 39). Er unterschrieb in hebräischen Kursivbuchstaben als „Schimschon bar [= Sohn des] Bezalel Bischberig“. Wahrscheinlich handelt es sich bei ihm um den 1786 auf dem jüdischen Friedhof bei Walsdorf beerdigten „Simon Zoller“ – der christliche Schreiber des Friedhofsregisters hat wohl die ihm unbekanntenen hebräischen Namen (Schimschon = Simson/Samson; Bezalel: siehe 2. Buch Moses 35, 30-35) an ihm vertraute Namensformen angepaßt.

Aufgrund der besonderen Speisevorschriften der jüdischen Religion gab es neben den christlichen – zunftmäßig organisierten – Metzgern immer eigene jüdische Schlachter, die auch an Nichtjuden Fleisch verkaufen durften. In den Wirren der Napoleonischen Kriege sollte sich dies als Glücksfall für Eltmann erweisen: Im Jahr 1805 legten sämtliche Eltmanner Metzger aus unterschiedlichen Gründen ihr Handwerk nieder; die Notlösung, durch eine Art „Schlachtgemeinschaft“ mehrerer Gastwirte und Metzger die Fleischversorgung der Stadt zu sichern, scheiterte wiederholt an internen Unstimmigkeiten. Die Stadt verpflichtete darauf 1812 den „Judenmetzger“ Lämlein aus Ebelsbach als offiziellen Schlachter – anderen Juden, die ebenfalls Fleisch verkauften, blieb der Handel in Eltmann dagegen verboten. Fünf Jahre später bescheinigte der Rat dem Lämlein, daß er „das Städtchen selbst in der kritischsten Zeit, wo in samtlichen Hauptstädten sowohl, als auf dem Lande der Mangel an Fleisch nur allzusichtbar ware, mit dem nöthigen Fleisch Bedürfnis versehen habe“ und er daher „noch fernerhin in dem Schlachten dahier zu schützen seye“ (StadtAE, Eltmann II 13). Als die Juden in dieser Zeit erstmals feste Familiennamen annehmen mußten, wählte Lämlein also nicht von ungefähr den Namen Fleischmann.

Für den deutsch-jüdischen Vornamen Läm[m]lein gibt es verschiedene Deutungen: So könnte damit eigentlich gar nicht ein junges Schaf, sondern eine kleine Lampe, genauer ein Öllämpchen, gemeint sein, wie es seinerzeit in jüdischen Haushalten als Schabbatlampe üblich war. Dabei soll das Öl wiederum auf den Olivenbaum, das Zeichen des biblischen Stammes Ascher, hinweisen.

Die Familie Bachmann und der lange Weg der Emanzipation im 19. Jahrhundert

Der Ebelsbacher Jude Lämlein war als zuverlässiger Fleischlieferant den Eltmanner Ratsherren zwar willkommen, jedoch unter der Einschränkung, „daß [...] hieraus auf keinen Fall einiges Recht für ihn erwachse, sich für je und allzeit dahier aufzuhalten“. Eine Ansässigmachung, also die Erlaubnis in Eltmann zu wohnen, blieb ihm verwehrt. Das entsprach den Bestimmungen im 1813 erlassenen „Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern“. Juden durften sich nur in Orten niederlassen, in denen bereits Juden lebten, und dies auch nur, wenn die für die jüdischen Familien des jeweiligen Ortes festgelegte Anzahl sogenannter Matrikelstellen nicht überschritten wurde. Der Inhaber einer Matrikelstelle konnte diese nur an ein einziges seiner Kinder weitervererben. So waren zahlreiche junge Jüdinnen und Juden zur Auswanderung gezwungen – insbesondere in die USA, deren jüdische Gemeinschaft durch die bayerischen Zuwanderer geprägt wurde. Namen amerikanischer Firmen wie Levi Strauss, Goldman Sachs oder Lehman Brothers verweisen noch heute auf die fränkischen Wurzeln ihrer Gründer.

Allerdings sah das Edikt auch Ausnahmen von den strengen Regeln vor. So etwa, wenn ein Jude sich verpflichtete, den damals noch häufig ausgeübten „Hausier- Not- und Schacherhandel“ aufzugeben und einen „ordentlichen Handel“ zu betreiben. Genau dies wollte der Tuchhändler Pfeiffer Bachmann aus Ebelsbach tun, als er 1832 die Eröffnung eines Ladens in Eltmann beantragte und zudem erklärte, dort nie seine Wohnung aufschlagen zu wollen. Der Rat der Stadt verweigerte jedoch die Zustimmung mit der Begründung, daß er „dies für eine Herabwürdigung des bürgerlichen Verhältnisses von Eltmann ansehen müsse[,] da noch kein Israelite [...] dahier sein Gewerbe in der beantragten Art zur Ausübung gebracht hat“. Landrichter Wilhelm Andreas Kummer stellte indes fest, daß „überhaupt kein gesetzlicher Grund vorhanden [sei], selbem das Gesuch abzuschlagen,“ und genehmigte die Einrichtung des Geschäfts. Jedoch bestätigte Kummer auch, daß Bachmann „der stete Aufenthalt und die Wohnung in Eltmann hiemit untersagt“ seien (StadtAE, Eltmann III A 1).

1843 regte sich im Rat erneut Widerstand gegen Bachmann, dem mitgeteilt wurde, daß er von nun an jährlich zwanzig Gulden an die Armenkasse zu zahlen habe, wozu er sich auch bereit erklärte. Außerdem wurde – gegen den Protest Bachmanns – festgesetzt, daß er sein Geschäft zu schließen habe, sobald sich ein christlicher Tuchhändler in Eltmann niederlassen würde. Wenige Jahre später trat dieser Fall ein. Bis auf den Bürgermeister, der auf dem einmal gefaßten Beschluß beharrte, stimmten die übrigen sechs Mitglieder des Magistrats nun jedoch gegen die Ausweisung Bachmanns, da „die Concurrenz nicht beschränkt werden dürfe“ (so Apotheker Brenner, in: StadtAE, Eltmann II 24). Pfeiffer Bachmann zeigte sich dankbar, indem er seine jährliche Abgabe um zehn Gulden erhöhte. Eine letzte ernsthafte Bedrohung seiner geschäftlichen Existenz ging nicht mehr von der Obrigkeit aus: Ein unzufriedener Bürger drohte 1848 in anonymen Briefen mit Brandanschlägen auf den Laden des Juden. Ehe er jedoch sein Vorhaben in die Tat umsetzen konnte, wurde der Erpresser von der Stadtpolizei dingfest gemacht (in: StadtAE, Eltmann III P 59).

Pfeiffer Bachmann starb am 5. Dezember 1865 in Ebelsbach im Alter von 77 Jahren (Staatsarchiv Würzburg, Jüd. Standesregister 18, S. 46). Der Grabstein auf dem jüdischen Friedhof bei Limbach nennt seinen Vornamen in doppelter Weise: Uria (hebräisch) Shraga (aramäisch). Pfeiffer ist die „eingedeutschte“ Form von Feivish (jiddisch), was wiederum von Phoibos (griechisch) bzw. Phoebus (lateinisch) abgeleitet ist. Alle Namen haben die gleiche Bedeutung: „hell, leuchtend“.

Die für Pfeiffer Bachmann zeitlebens unmögliche Ansässigmachung konnte der Eltmanner Rat 1862 dessen Sohn nicht mehr verweigern, nachdem im Jahr zuvor der Matrikelparagraph abgeschafft und den Juden die volle Freizügigkeit innerhalb Bayerns gewährt worden war. Anselm Bachmann (1820–1889), der die Ausbildung zum Tuchmachermeister erfolgreich abgeschlossen hatte, erwarb für sich und seine Familie ein Wohn- und Geschäftshaus in der Unteren Schottengasse (heute Schottenstraße), in dem er die von seinem Vater gegründete Textilhandlung weiterführte. 1879 übergab er die Leitung des Geschäfts an seinen 1852 geborenen Sohn Simon, der seinerseits mit seiner Familie das seinem Elternhaus gegenüberliegende Haus bewohnte.

1913 zogen die Bachmanns in die Landeshauptstadt München. Ihre Familiengeschichte entspricht somit dem Trend, der gleich mit der Aufhebung des Matrikelzwanges eingesetzt hatte: Eine große Anzahl der bis dahin mehrheitlich in Dörfern wohnenden Juden siedelte in die nächstgelegenen Kleinstädte und von dort vielfach später noch in größere Orte wie Bamberg und Würzburg bzw. in Metropolen wie München, Frankfurt/M. oder Berlin über. Manche jüdische Landgemeinde, die mehrere Jahrhunderte existiert hatte, löste sich so durch den Wegzug ihrer Mitglieder auf – oft schon Jahrzehnte vor der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten. Ein Beispiel aus der näheren Umgebung ist Wonnfurt, dessen jüdischer Bevölkerungsteil 1820 etwa ein Fünftel der Einwohner ausgemacht hatte. Hundert Jahre später gab es dort keine Juden mehr.

Viele Archivalien aus den fünfzig Jahren, in denen die Familie Bachmann in Eltmann lebte, belegen nicht nur deren geschäftliche Aktivitäten, sondern auch die Einbindung in das öffentliche Leben der Stadt: So protestierte Simon Bachmann 1892 zusammen mit anderen Geschäftsleuten gegen die Verkürzung der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten, um der Bevölkerung des Steigerwaldes, die nur am Sonntagnachmittag zum Einkaufen nach Eltmann kommen könne, diese Möglichkeit nicht zu nehmen. Desgleichen beteiligte er sich 1900 an einer Petition für den Anschluß Eltmanns an die Telephonleitung Bamberg-Schweinfurt.

Anselm und Simon Bachmann waren Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Anselm bekleidete zudem von 1871 bis 1879 das Vorstandsamt des Kassiers), des Schützenvereins und des Steigerwaldvereins. Gemeinsam mit den Ebelsbacher Jüdinnen und Juden unterstützte Anselm die Aktivitäten des „Frauenvereins zur Pflege verwundeter Krieger“ (Vorläufer des Bayerischen Roten Kreuzes) im Krieg 1870/71. Simon gehörte dem von 1908 bis 1911 bestehenden Verein zur Errichtung des Kriegerdenkmals an. Zusammen mit ihren Ehefrauen spendeten beide regelmäßig für wohltätige Zwecke wie etwa zu Einrichtung und Unterhalt des Kinderasyls – sogar für „rein christliche“ Vorhaben wie die Renovierung der Kreuzkapelle im Jahr 1864. Anselm bedachte in seinem Testament auch die „Stadtarmen“ mit einer Spende.

Der Name Bachmann, den Pfeiffer und sein Vater Seligmann im Jahr 1817 angenommen hatten, mag auf den ersten Blick wenig „jüdisch“ klingen. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß es sich bei den männlichen Angehörigen der Familie um Kohanim – Angehörige der im Mannesstamme erblichen jüdischen Priesterschaft – handelt, dann könnte die erste Namenshälfte „Bach“ als hebräische Abkürzung für „Ben Cohen“ (Sohn eines Priesters) bzw. „B’nei Cohanim“ (Söhne von Priestern) gelesen werden.

Nach 1945 für kurze Zeit neues jüdisches Leben in Eltmann

Die aus Ebelsbach stammende und von 1862 bis 1913 in Eltmann wohnende jüdische Familie Bachmann hatte weiterhin der Israelitischen Kultusgemeinde Ebelsbach angehört; eine eigene jüdische Gemeinde bestand in der Stadt nicht. Mehr als dreißig Jahre nach dem Wegzug der Bachmanns sollte es in Eltmann jedoch zwischen Dezember 1945 und Mitte 1949 zum kurzzeitigen Aufbau einer solchen Gemeinde kommen. Bei deren Mitgliedern handelte es sich um sogenannte Displaced Persons (Abk. „DPs“), Überlebende der Shoa, die auf Geheiß der US-amerikanischen Militärbehörde in beschlagnahmten Wohnungen – etwa im Haus des früheren NS-Bürgermeisters Dr. Vierheilig – einquartiert wurden.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sammelten sich in den drei westlichen Besatzungszonen vor allem osteuropäische Juden, die aus Konzentrationslagern befreit worden waren, im „Untergrund“ überlebt oder als Partisanen gegen die Wehrmacht gekämpft hatten. Die überwiegende Mehrheit von ihnen wollte nicht auf Dauer in Deutschland bleiben, sondern wartete auf eine Möglichkeit zur Einwanderung in die USA oder in das damals noch unter britischem Mandat stehende Palästina (bzw. ab Mai 1948 Israel). In der amerikanischen Zone wurden ihnen – anders als in der britischen und der französischen – weitreichende Selbstbestimmungsrechte gewährt. Außer in Eltmann gab es im damaligen Landkreis Haßfurt noch eine weitere DP-Gemeinde in Westheim; dort hatte allerdings schon früher eine jüdische Gemeinde existiert, deren letzte Mitglieder 1942 in die Vernichtungslager deportiert worden waren.

Wahrscheinlich war zunächst auch Ebelsbach als Standort einer DP-Gemeinde vorgesehen gewesen, doch zogen die dort bereits untergebrachten Juden noch gegen Ende 1945 nach Eltmann, nachdem sie von dem durch die Amerikaner eingesetzten Bürgermeister Düring die Genehmigung dazu erhalten hatten. Später kamen auch aus entfernteren Orten, so etwa aus Berlin, weitere hinzu – meist Familienmitglieder der schon hier anwesenden. Ursprünglich stammten die meisten aus Polen bzw. Oberschlesien. Neben einigen Ehepaaren und vier Kindern umfaßte die Gruppe jedoch einen großen Anteil alleinstehender Personen. Die Gesamtzahl, die infolge von Zu- und Wegzügen starken Schwankungen unterlag, soll mit 61 Personen im Juli 1947 ihren höchsten Stand erreicht haben. Anhand der An- und Abmeldebücher läßt sich diese Zahl jedoch nicht nachweisen; offiziell waren im Januar 1946 bzw. im März 1949 jeweils 35 bzw. 36 Personen als „jüdisch“ bzw. „israelitisch“ eingetragen.

Mehrere der DP's eröffneten Großhandelsfirmen, vor allem für Schuhe und Textilien, ein anderer ein Auto-Transportunternehmen. Im August 1946 wurde sogar der damalige untere Rathaussaal kurzfristig einem jüdischen Obst- und Gemüsehändler als Verkaufsraum überlassen. Die Stimmung im Stadtrat – wie wohl allgemein in der Bevölkerung – gegenüber den DP's war zwiespältig: Einerseits wurden die Firmengründungen in der Hoffnung befürwortet, „daß der hiesige Einzelhandel bei der Lieferung entsprechend berücksichtigt“ werde – Schuhe, Kleidung und frische Lebensmittel waren in der Nachkriegszeit begehrte Mangelwaren. Andererseits wurde auch zunehmend Abneigung gegenüber einem weiteren „Judenzug“ geäußert.

Das Zentrum der jüdischen Gemeinde befand sich in dem Anwesen Basel/Zech in der Bamberger Straße. Dort wohnte auch ein größerer Teil der Gemeindemitglieder, einige davon jedoch wohl nur übergangsweise, bis andere Unterkünfte für sie gefunden waren. Kontakte zur Eltmanner Bevölkerung hätten die DP's, außer in geschäftlichen Dingen, kaum gesucht. Lediglich ein elternloser Jugendlicher habe sich mit gleichaltrigen Eltmännern vor allem zum Fußballspielen getroffen; da er mit Vornamen Josef hieß, sei er allgemein als „Sepp“ bzw. „Judensepp“ bekannt gewesen. Die DP-Gemeinden in der amerikanischen Zone waren untereinander gut vernetzt: Es gab Zeitungen in jiddischer Sprache und es existierten in den Gemeinden auch Fußball- und andere Sportvereine, die untereinander regelmäßig überregionale Wettkämpfe austrugen. Auf landwirtschaftlichen Gütern – so etwa auch dem „Pleikershof“ bei Cadolzburg, der dem früheren Gauleiter und antisemitischen Agitator Julius Streicher gehört hatte – bereiteten sich Gruppen jüngerer DP's auf das Leben in den israelischen Kibbuzim vor. Aus Eltmann meldete sich nur eine 38jährige Frau nach „Palestina“ ab, die während ihres Aufenthalts hier erfahren mußte, daß ihr Ehemann die Shoa nicht überlebt hatte. Die zuletzt noch in Eltmann befindlichen DP's gaben bei ihrem Wegzug durchweg künftige Adressen in den USA an.

Überhaupt blieben in der Folgezeit nur verhältnismäßig wenige der DP's in der alten Bundesrepublik, wo sie zusammen mit überlebenden oder aus der Emigration zurückgekehrten Mitgliedern der Vorkriegsgemeinden diese – meist nur in größeren Orten – neu bildeten. Ein gewisser Aufschwung jüdischen Lebens in Deutschland setzte erst nach der Wiedervereinigung durch die Aufnahme der sog. Kontingentflüchtlinge aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion ein. Zusammen mit Juden aus anderen Ländern, darunter auch zahlreichen meist jüngeren Israelis, entwickelte

sich in den letzten Jahrzehnten hierzulande eine in sich vielfältige und auch in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommene jüdische Gemeinschaft. Ob deren Fortbestand auch in Zukunft gesichert bleiben wird, steht aber – nicht zuletzt auch angesichts eines zunehmenden Antisemitismus – noch in den Sternen. Das Kapitel „Juden in Eltmann“ ist indes seit 1949 wieder ein abgeschlossener, aber nichtsdestoweniger interessanter und längst noch nicht vollständig erforschter Teil der Stadtgeschichte.

[Quellen für das letzte Kapitel: StadtAE, Eltmann II 71 (Protokolle der Stadtratssitzungen, 1945-1949) – An- und Abmeldebücher der Stadt Eltmann – www.after-the-shoah.org: Internet-Lexikon über jüdische Gemeinden und DP-Lager in Westdeutschland 1945-1950, hrsg. vom Nürnberger Institut für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jh. e. V. – Gespräch mit Hans Basel (1920-2015), 2014.]

Anhang

Die im folgenden in vollständiger Transkription wiedergegebene Originalquelle findet sich in der Akte mit der Signatur StadtAE, Eltmann III A 57.

Die Akte enthält neben anderen Anzeigen und Protokollen auch drei, die Juden betreffen; bei diesen handelt es sich um den Metzger Lämlein Fleischmann von Ebelsbach (1848), Seligmann Baum von Westheim (1849) und Mayer Braun von Westheim (1850).

Der Vorfall, der sich anlässlich eines Aufenthalts des zuletzt genannten Juden in Eltmann ereignete, liest sich aus heutiger Sicht wie eine groteske Posse: Ein Kaufmann, der anstatt in seinem Geschäft zu sein im Wirtshaus sitzt und in Panik verfällt, als ihm gemeldet wird, daß ein „unbekannter“ Jude bei ihm im Laden Waren abgestellt habe; die Stadtpolizei, die diese Waren beschlagnahmt und eifrig eine Untersuchung in Gang setzt; der Jude, dessen Sohn zwar schließlich alles als völlig harmlos aufklärt und dazu noch die entstandenen Verwaltungskosten zu tragen hat.

Acten des Stadt-Magistrats Eltmann. Betr.: den Hausirhandel, 1848-1850 [...]

S. 13

Geschehen Eltmann den 21. Januar 1850

Gegenw.
Bürgermstr. Koch
Protocollist Geyer
dann
Rathdiener Seibold

Rathdiener Seibold von hier meldet:

Die beiden dahier ansässigen Seifensieder Franz Mattmann u. Johann Haus zeigten mir so eben an, daß ein Jude von Westheim mit Seife und Lichter[!] in der hiesigen Stadt hausiren gehe u. seine Waare auch dem Spezereihändler Johann Graser zum Erkaufe angeboten habe. Ich begab mich mit den beiden Seifensiedern sogleich in den Verkaufsladen des Johann Graser, wo uns dessen Schwester meldete, daß zwar ein Jude von Westheim Seife und Lichter ihrem Bruder zum Ankauf angeboten u. auch 2 Kisten u. 1 Paket Seife dort hinterlegt habe,

S. 14

der Jude sey jedoch bereits wieder fort u. wisse sie es nicht, wohin er sich begeben habe.

Wir nahmen nun die von den[!] fragl. Juden hinterlassenen Gegenstände zu uns u. brachten sie ins Rathhaus in einstweilige Verwahrung.

Die Gegenstände bestehen:

a, aus einer großen Kiste, worin sich Seife befinden soll u. welche noch zugenagelt ist, b, aus einer kleinen Kiste, gleichfalls zugenagelt, in welcher sich Lichter befinden sollen u.

c, ein Paket Seife in Papier eingewickelt.

Ich habe mich nun in der Stadt u. in mehreren Wirthshäusern nach dem fraglichen

S. 15

Juden umgesehen, dessen Aufenthalt jedoch nicht ausmitteln [können] und scheint sich derselbe geflüchtet zu haben.
I. U.
[gez.] Gg. Seybold Rthd.

Beschluß

Die eingelieferten Gegenstände werden einsweilen[!] im Rathhause aufbewahrt u. soll der Angezeigte durch Requisition an das Landgericht Haßfurt vernommen werden I. U.
[gez.] Koch (L. S.) [gez.] Geyer

Geschehen Eltmann den 23. Jan. 1850

Gegenw.
Bgrmstr. Koch
Protocollist Geyer
dann
Franz Mattmann

Seifensieder Franz Mattmann gibt an:

Am 21. d. Mts. war ich in der Bierschänke des Michael Braun, woselbst mehrere Gäste u. auch der Spezereihändler Johann Graser anwesend waren.

S. 16

Es kam späterhin die Schwester des Johann Graser und forderte ihn auf nach Hause zu gehen, indem ein fremder Jude Seife und Lichter in seinem Kramladen hinterlegt habe; Graser weigerte sich nach Hause zu gehen, indem er äußerte, daß er bey den[!] Juden weder etwas bestellt noch erkauft habe; er schickte mich hierauf selbst in seine Wohnung mit den[!] Auftrag, dem Juden zu bedeuten, daß seine Waare mit fort nehmen solle, indem er nichts bestellt habe; ich folgte seinem Auftrag, der Jude aber äußerte: ich laße die Waare da stehen, ging hierauf in die Nebenstube und entfernte sich sodann gleich aus dem Hause.

Der fragliche Jude war der Sohn des Mayer Braun von Westheim u. ich habe denselben

S. 17

an jenem Tage weiter nicht mehr gesehen. Derselbe betreibt dahier öfters Hausirhandel und hat auch schon bei dem Gastwirth Baierlein Anerbiethungen gemacht.

Nachdem sich der Jude aus dem Hause des Johann Graser entfernt und mich Johann Graser weiter aufgefordert hatte, von dem Hausirhandel des Juden Anzeige zu erstatten, so folgte ich auch letzteren[!] Auftrag, erstattete dem Rathdiener Seibold Anzeige, worauf dieser die Waare des Juden aus dem Kramladen des Johann Graser abholen lies u. selbe in Verwahrung brachte.

Die in dem Kramladen hinterstellte[!] Waaren bestanden in 2 Kisten Lichter und einem Paket Seife u. es kann der Gesamtbetrag über

S. 18

einen Centner ausmachen und einen Werth zu 50 f haben.

I. U.
[gez.] Franz Mattmann
[...]

Eltmann 25. Jan. 1850

An
das k. Landgericht Haßfurt.

Der Sohn des Mayer Braun aus Westheim ward am 21. dieses dahier auf dem Hausirhandel mit Seifen und Lichten[!] betreten, hat ohne vorgängige Bestellung 2 Kisten u. 1 Paket von solchen Waaren in den Kramladen des Johann Graser dahier gebracht u. als er hierwegen[?] bei dem Polizeidiener zur Anzeige gebracht wurde, sich mit Hinterlassung genannter Gegenstände geflüchtet.

Das k. Landgericht wird ersucht, den Beschuldigten wegen dieser Verbots-

S. 19

Uebertretung zur Verantwortung zu ziehen u. das [Vernehm?]gsprotocoll gefälligst hieher mitzutheilen. Zugleich wolle auch Leumunds u. Vermögenszeugniss des Beschuldigten erholt u. übersendet werden.

Mit voll[..?] Hochachtung

Geh. Magistrat

[gez.] Koch

S. 20

Geschehen Eltmann den 28. Jan. 1850

Gegenw.

Magistr. Rath Herrmann

Protocollist Geyer

dann

Moritz Braun

Erscheint Moritz Braun, Sohn des Mayer Braun von Westheim u. erklärt:

Die beiden Kisten Lichten u. das Paket Seife, welche jüngst mein Vater durch unsern Gesellen Alexander Schmitt hieher in die Wohnung des Johann Graser sendete, waren nach Ebelsbach an den Kaufmann Nathan Wolf Hellmann bestimmt u. es sollte diese Waare von Johann Graser dorthin spedirt[!] werden, indem mein Vater an letztern hierwegen eine Anweisung geschrieben hatte. Unser Geselle hat jedoch die diesfallsige Anweisung aus Uebersehen an Johann Graser nicht übergeben, sondern solche wieder nach Hause zurückgebracht, wodurch es kam, daß Johann Graser [nicht] wußte, was mit der Waare geschehen

S. 21

sollte.

Die fragliche Anweisung schickte nun mein Vater am folgenden Tage dem Johann Graser durch einen Boten zu, um ihn von den[!] Zweck der Waarensendung zu verständigen u. die Zurückgabe derselben bei dem Magistrate zu veranlassen, es ward jedoch bis jetzt die Waare inne behalten. Von meinem Vater Maier Braun, welcher laut Concessionsurkunde d. d. Haßfurt 20. Aug. 1827 [1821?] auf den Betrieb der Seifensiederei u. des Lichtenziehens ansässig ist, trage ich nun selbst auf die Aushändigung der genannten Waare an, indem durchaus kein Unterschleif oder Verbotsübertretung mit derselben statt hatte, beziehe mich zugleich auch auf das Zeug-

S. 22

niß des Johann Graser, daß ihm die Speditionsanweisung am andern Tag nach erfolgter Waarensendung wirklich zugekommen ist.

Mein Vater betreibt den Hausirhandel nicht u. wird auch nie dahier auf selben betreten worden sein.

Anwesende[!] Johann Graser übergibt den Speditionsbrief des Maier Braun vom 21. d. Mts. u. bemerkt, daß ihn[!] solcher am 22. ejstd. zugekommen sey u. den erhaltenen Auftrag auch vollziehen wolle.

1. Unt.

[gez.] Moritz Braun

[gez.] Joh. Grasser

Beschluß.

1. Wird Abschrift der Concessionsurkunde dieser Akte beigefügt:

S. 23

Concessions-Urkunde

für

den Israeliten Maier Braun von Westheim, welcher zum Betrieb der Seifensiederei u. Lichterziehens hiedurch die Erlaubniß erhält, zu diesem Behufe ihm die gegenwärtige Urkunde ausgehändigt.

Haßfurt den 20. Aug. 1827 [1821?]

Kg. bayr. Landgericht

Greser Ldr.

Vogt

2. Da mit der producirten Concessionsurkunde Maier Braun auf den Betrieb der Seifensiederei concessionirt ist und durch die Waarensendung an Johann Graser keine Verbotsübertretung statt hatte, indem aus den[!] von letzteren[!] vorgelegten Speditionsbrief hervorgehet, daß die Waare nach Ebelsbach an Nathan Wolf Hellmann bestimmt war, u. mithin kein Grund vorliegt, selbe fernerhin in Verwahrung zu halten, so wird die Aushändigung derselben an Johann

S. 24

Graser verfügt, es hat jedoch Mayer Braun als Veranlasser des Verfahrens die ergangenen Kosten zu zahlen. [...]

T. N. 29

- 30 xr 3 Prot.[?]

- 20 x Schrben[?]

- 26 x Schrbgeb.[?]

- 4 x [...?]

- 3 x Porto

1 f 23 x Sa.

[noch von anderer Hand hinzugefügt:]

12 x Gebühr an Wilh. Fries für Fortschaffung der Kiste

15 x Anzeigegebühr für Seibold